

ABSAGE DER ZUGESAGTEN UMFANGREICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG DURCH BEZIRKSVORSTEHUNG!
NUNMEHR IST NUR NOCH EINFACHE INFORMATION AN DIE BEVÖLKERUNG GEPLANT

SPÖ-Bezirksvorsteher Prokop sagt trotz diesbezüglichen Antrags von ÖVP und FPÖ in der Bezirksvertretungssitzung vom 21. September 2017 und seiner persönlichen Zusage die Durchführung einer umfangreichen Bürgerversammlung zur Umwidmung der Grünflächen Gallitzinstraße 8-16, ab. Die Gründe dafür werden der Öffentlichkeit verschwiegen.

Gemäß § 104c der Wiener Stadtverfassung (<https://www.jusline.at/gesetz/wstvt/paragraf/104c>) sind Bürgerversammlungen von der Bezirksvertretung jedenfalls und verpflichtend über Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder der Bezirksvertretung abzuhalten.

In Ottakring gibt es 60 Bezirksräte; 24 SPÖ, 5 ÖVP, 17 FPÖ, 10 Grüne, 3 NEOS, 1 ANDAS; ein Fünftel davon sind daher 12 Bezirksräte.

In der Bezirksvertretungssitzung vom 21. September 2017 haben unter anderem die Bezirksräte von ÖVP und FPÖ, zusammen 22 Bezirksräte, fast doppelt so viele wie gesetzlich erforderlich, unsere Petition unterstützt und die Bürgerversammlung beantragt (https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170921_OTS0132/gallitzinstrasse-8-16-oevp-und-fpoe-ottakring-erzwingen-buergerversammlung?asbox=box1&asboxpos=1).

Wie den unten angeführten aktuellen Presseaussendungen (OTS) von SPÖ, FPÖ und ÖVP vom 11. und 12.10, zu entnehmen ist, scheint sich die SPÖ Ottakring und der Bezirksvorsteher nun weder an die Stadtverfassung noch an das persönliche Versprechen halten zu wollen:

OTS: SPÖ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171011_OTS0181/sp-haase-zu-heinreichsberger-lernen-sie-das-abc-der-kommunalpolitik

OTS FPÖ: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171011_OTS0130/fp-heinreichsberger-fpoeoevp-verlangen-auf-buergerversammlung-fuer-unzulaessig-erklaert

OTS ÖVP: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171012_OTS0149/gallitzinstrasse-8-16-oevp-trittner-ruft-volksanwaltschaft-an-verlangt-sondersitzung-im-bezirk

<http://www.heute.at/oesterreich/wien/story/Wilhelminenberg---VP-verlangt-Sondersitzung-41781560> v. 12. 10.

Obwohl derzeit keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Antrags von ÖVP/FPÖ bestehen, wurde von der Bezirksvorstehung dennoch der Verfassungsdienst der Stadt Wien zu Rate gezogen, ohne dass die konkreten Gründe dafür bekannt sind. Die Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Stadt Wien soll bereits vorliegen, wird uns jedoch vorenthalten. Auch unsere persönliche Nachfrage beim Verfassungsdienst der Stadt Wien über die Gründe seiner Anrufung durch den Bezirksvorsteher wurde nicht beantwortet.

Der Verfassungsdienst erteile Auskünfte und Rechtsberatung nur der Bezirksvorstehung - nicht aber den betroffenen Bürgern/Innen dieser Stadt.

Soviel konnte jedoch in Erfahrung gebracht werden: Die Entscheidung über die Durchführung einer Bürgerversammlung trifft einzig und alleine der Herr Bezirksvorsteher selbst – nicht der Verfassungsdienst.

Gemäß Presseaussendung der SPÖ soll der Herr Bezirksvorsteher zu seinem Wort stehen – somit haben wir zwei alternative Wahrheiten – einerseits die doppelte Zusage zur Abhaltung der Bürgerversammlung und andererseits die Absage der Bürgerversammlung.

Wir interpretieren die Sachlage so, dass die Bezirksvorstehung kein Interesse an einer demokratiepolitisch viel relevanteren und umfangreicheren Bürgerbeteiligung in Form einer **aktiven BürgerVERSAMMLUNG** (umfassende Diskussion über die geplante Flächenumwidmung und das geplante Bauvorhaben am Areal der Grundstücke Gallitzinstraße 8-16 mit allen betroffenen Anrainerinnen und Anrainern) hegt, sondern die Anrainer/Innen nur mit einer viel weicheeren und inhaltloseren **passiven „Bürgerinformation“** (bei der z.B. nur anhand von Informationstafeln über das geplante Bauprojekt informiert wird) abspeisen möchte.

Mittlerweile haben über **3100 Bürger/Innen** die Petition „Pro Wilhelminenberg 2030“ unterschrieben und können sich die Einhaltung politischer Versprechen sowie der Wiener Stadtverfassung durch die Bezirksvertretung erwarten.

Wir fordern daher von Bezirksvorsteher Prokop, zu seinem Wort zu stehen, die beantragte BürgerVERSAMMLUNG wie zugesagt nun sehr zeitnah, auf alle Fälle noch im Jahr 2017, einzuberufen und sich vollinhaltlich den Forderungen der Petition der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ wie folgt zu stellen:

- 1) Die Entwicklung eines Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur Erhaltung des Wilhelminenbergs als Erholungsgebiet und Grünzone mit Freiraumflächen
- 2) Bürgerbeteiligung und bindende Abstimmung der Anrainerinnen und Anrainer
- 3) Die Ablehnung der Umwidmung für das Großprojekt (16.300 m², BK III, 16m) im Grünland, Gallitzinstraße 8-16
- 4) Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik
- 5) Abhaltung eines „Pro-Wilhelminenberg“-Gipfels zur Findung von Alternativen für das Areal

Mit besten Grüßen,

Christian-Andre WEINBERGER, Alexandra DÖRFLER, Josef RAPP, Christian LIEDL, Ludwig NEUMANN
(Führungsteam „Pro Wilhelminenberg 2030“)

Prowilhelminenberg2030@gmx.net

www.facebook.com/prowilhelminenberg2030

Wien, 16. Oktober 2017